

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudienganges „Web Communication and Information Systems“ der FH Kufstein am Standort Kufstein

Auf Antrag der FH Kufstein vom 18.02.2013 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Programmakkreditierung gemäß FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012 durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht der AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zum Antrag	
Antragstellende Einrichtung	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH
Studiengangsbezeichnung	Web Communication and Information Systems - WCIS (A0738)
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering
Regelstudiedauer	4 Semester
ECTS	120
Aufnahmefähigkeit je Std.Jahr	20
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Kufstein

## 2 Kurzinformationen zum Verfahren

Die Fachhochschule Kufstein beantragte am 18.2.2013 die Akkreditierung des Studienganges „Web Communication and Information Systems“, am Standort Kufstein.

Das Board der AQ Austria bestellte am 5.6.2012 folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Andreas <b>Henrich</b>	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter-Gruppe
Dr. Udo <b>Kögl</b>	evolaris next level GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Daniel <b>Kroiß</b> , B.Sc.	FH Technikum Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter-Gruppe

Am 15.7.2013 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Kufstein statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 3. 9. 2013 über die Akkreditierung des beantragten Studiengangs. Die Entscheidung wurde am 3.10.2013 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt

Die Entscheidung ist seit 7.10.2013 rechtskräftig.

## 3 Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs

Auszug aus dem Antrag:

„Die AbsolventInnen sind professionell ausgebildete GeneralistInnen mit technisch/ingenieurwissenschaftlichem Fokus in der zukunftsträchtigen Branche webbasierter und mobiler Systeme.

Kennzeichnende Kompetenzen der AbsolventInnen von WCIS sind umfassendes Detailwissen angewandter Webtechnologien und die Fähigkeit, neue Technologieentwicklungen einschätzen und anwenden zu können.

Durch die einzigartige curriculare Verschränkung mit dem sozial- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang Digital Marketing (DIM) können AbsolventInnen beider Studiengänge interdisziplinär denken, kommunizieren und agieren: Während die WCIS-AbsolventInnen die technische Umsetzung und Struktur von webbasierten Systemen entwickeln, greifen die DIM-AbsolventInnen auf diese Produkte zurück, um sie beispielsweise in der Unternehmenskommunikation fruchtbar einsetzen zu können.

Um die Verzahnung der technischen Umsetzung mit dem wirtschaftlichen Anwendungsaspekt zu verstärken, arbeiten WCIS- und DIM-Studierende schon während ihres Studiums in eigens entwickelten Lehrveranstaltungen und Praxisprojekten eng zusammen.

Durch die gemeinsame Entwicklung von WCIS und DIM ergibt sich für die Studierenden beider Masterstudiengänge zudem die Möglichkeit, gemeinsame Vertiefungen (z.B. Medientechnik oder Social Network Analysis) zu wählen, so dass interdisziplinär und individuell auf die Be-

dürfnisse der Studierenden und des Arbeitsmarktes eingegangen werden kann. Dieses didaktische Konzept („Gemeinsam studieren, statt nebeneinander“) ist derzeit im österreichischen Bildungsmarkt einzigartig und erschließt völlig neue Bereiche des Wissenserwerbs für die Studierenden.

Darüber hinaus werden fachübergreifende Wissensgebiete behandelt, die darauf vorbereiten, Führungsverantwortung zu übernehmen und verteilt agierende Teams zu leiten.“

## 4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachter/innen

Aus Sicht der Gutachter ergibt sich in der Gesamtbewertung des Studiengangs ein positives aber doch differenziertes Bild. Das Konzept des Studiengangs erscheint den Gutachtern insgesamt gelungen und schlüssig.

Die Verwendung des Namens „Web Communication & Information Systems“ ist für die Gutachter inhaltlich akzeptabel. Allerdings stehe der Begriff „Information Systems“ in der Wirtschaftsinformatik für die (ursprünglich stark aus den USA beeinflusste) Ausrichtung auf erklärende und analysierende Betrachtungen, die häufig empirisch ausgeprägt seien.

Die FH Kufstein verwendet aus Sicht der Gutachter einen technischeren Begriff, der sich am deutschen Begriff der „Informationssysteme“ orientiere. An dieser Stelle bringe die Nutzung eines englischen Titels für einen deutschsprachigen Studiengang eine deutliche Unschärfe in die mögliche Interpretation. Dies gelte allerdings wohl weniger für Studieninteressent/inn/en als für Fachexpert/inn/en.

Die Gutachter weisen auf einige Ungereimtheiten im Studiengangskonzept hin: Während bei den curricularen Schwerpunkten unter anderem von „Auseinandersetzung mit [...] hoch spezialisierten, forschungsrelevanten Bereichen, wie [...] Augmented Reality“ die Rede sei, finde sich dieser Bereich in den Modulbeschreibungen so zumindest nicht direkt wieder. Ebenso werde bei den Schwerpunkten ausgeführt: „eLearning-Elemente fördern die Selbstorganisation und bereiten die Studierenden auf Selbstlern- und Fortbildungsphasen während der Berufstätigkeit vor“. Der Studiengang weise aber keine über das übliche Maß hinausgehenden eLearning-Elemente auf.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Qualifikations- und Kompetenzziele ambitioniert formuliert seien. Dies gelte zum Beispiel auch für Management- und Leitungskompetenzen. Die Studiengangsleitung erläuterte hierzu beim Vor-Ort-Besuch, dass die Kompetenzziele im Hinblick auf einen berufsbegleitenden Master zu verstehen seien, bei dem sich das Kompetenzniveau der Studierenden am Ende des Studiengangs auch aus der Praxiserfahrung und der unmittelbaren Umsetzung des im Studium Erlernten ergebe.

Die Gutachter konstatieren, dass die Modulbeschreibungen in ihrer aktuellen Form zum Teil eher den Charakter von Sollbeschreibungen hätten. Sie seien vor dem Hintergrund zu betrachten, dass in einer signifikanten Zahl von Fällen derzeit die Lehrenden für die Module/Lehrveranstaltungen noch nicht bekannt seien. Da zudem der Stoffumfang für die zur Verfügung stehenden SWS und ECTS-Punkte in einigen Fällen sehr umfangreich erscheine, könne die Bewertung durch die Gutachter hier nur das Konzept abdecken. Dieses erscheine aber in der Gesamtschau schlüssig und für die Ziele des Studiengangs angemessen.



Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestehen aus Sicht der Gutachter keine Zweifel an einer hinreichenden Ausstattung mit Lehrveranstaltungsräumen und Laboren. Auch die sonstige Infrastruktur (Mensa, Bibliothek, Räume zum freien Arbeiten) wird von den Gutachtern durchwegs positiv bewertet.

Die Studiengangsleitung ist aus Sicht der Gutachter für den Studiengang sehr gut qualifiziert. Ihre Forschung sei einschlägig.

Die Gutachter bewerten positiv, dass die Hochschule ein plausibles und offenbar gut umgesetztes System zur Qualitätssicherung etabliert habe.

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt sei nachvollziehbar dargelegt, und wird von der Gutachter-Gruppe ebenfalls als hoch eingeschätzt. Ebenso sollten sich pro Jahr 20 qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang finden, so dass Bedarf und Akzeptanz aus Sicht der Gutachter-Gruppe klar zu erwarten sei.

## 5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in der Sitzung am 03.09.2013 die Akkreditierung des beantragten FH-Masterstudiengangs „Web Communication & Information Systems“ am Standort Kufstein beschlossen. Die Akkreditierung ist gem. § 23 Abs. 6 HS-QSG unbefristet.

Das Board stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, auf das Gutachten der Gutachter/innen-Gruppe und die Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten.

Das Board der AQ Austria hat festgestellt, dass die Bedingungen gem. 23 Abs. 4 HS-QSG idgF sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 8 FHStG idgF i.V.m § 12 Programmakkreditierungsverordnung 2012 erfüllt sind.